# Marriage contract Nr. 382: Brandenburg-Schwedt - Hessen-Kassel

• Date of contract conclusion: 1744-07-24

• Place of contract conclusion: Berlin

# Groom

• Name: Karl Albrecht von Brandenburg-Schwedt

• GND: 137844441

Year of Birth: 1705Year of Death: 1762

• Dynasty: Hohenzollern (Schwedt)

• Confession: reformiert

# Bride

• Name: Maria Amelia von Hessen-Kassel

• **GND:** 1201853052

• Year of Birth: 1721

• Year of Death: 1744# nur Jahreszahl

• Dynasty: Hessen (Kassel)

• Confession: reformiert

### **Actors for Groom**

• Name: Friedrich I. von Preußen

• GND: 118535730

• Dynasty: Hohenzollern (Preußen)

• Relationship: Onkel

Name: selbstGND: 137844441

• Dynasty: Hohenzollern (Schwedt)

• Relationship: /

# **Actors for Bride**

• Name: Wilhelm VIII. von Hessen-Kassel

• GND: 118632914

• Dynasty: Hessen (Kassel)

• Relationship: Vater

# Brandenburg-Schwedt

#### 1744-07-24

#### Vertragsinhalt

Präambel: Nennung der Akteure; Zweck der Ehe

- 1 Nennung der Heiratspartner; gegenseitige Zusage zur Verlobung
- 2 Bräutigam garantiert der Braut, sie ihr Leben lang zu ehren, lieben und gebührend beizuwohnen
- 3 Mitgift geregelt: 30000 Reichstaler
- 4 Braut bringt 20000 Reichstaler Paraphernal-Gelder mit in die Ehe, die dem Bräutigam zu seiner Administration und Nießbrauch sein Leben lang nutzen sollen, aber im Eigentum der Braut bleiben
- 5 Ausstattung der Braut geregelt
- 6 Braut erhält einen Teil der Verlassenschaft der Schwiegermutter und Gemahlin des Vaters
- 7 Erbverzicht der Braut
- 8 4000 Reichstaler Morgengabe; Morgengabe mit 300 Reichstalern jährlich verzinst
- 9 6000 Reichstaler als Spielgeld für die Braut
- 10 Hof der Braut geregelt
- 11 Widerlage von 30000 Reichstaler; Leibgedinge von 8000 Reichstalern; Anlage auf dem Kloster Friedland, die Dörfer Ringenwalde, Kleinbarnim, Metzdorf, Bollersdorf und Britzhagen, das Amt Quilitz und die Orte Knappendorf, Rosenthal und Görlsdorf; Ersatz bei Zerstörung und im Fall, dass das Wittum für die 8000 Reichstaler nicht ausreicht
- 12 Schloss Friedrichfeld wird als Witwensitz ausgeschrieben; Ausstattung mit standesmäßigen Möbeln und Inventar darüber
- 13 Wittumsantritt geregelt: Witwe darf den Bezug des Witwensitzes ohne eigene Kosten drei Monate hinauszögern; 4000 Reichstaler Leibgedinge werden an die Witwe zur Einrichtung im Voraus gezahlt
- 14 Bestellung von Beamten auf dem Wittum geregelt; Regelungen zur Naturalienversorgung
- 15 Unterhaltung der Gebäude geregelt
- 16 Todesfall, Braut stirbt ohne Kinder vor Bräutigam: Rückfall der Mitgift, Paraphernal-Gelder und Eigentum der Braut; lebenslanges Nutzungsrecht des Gatten; Wittumsgüter gelten als Pfand
- 17 Braut stirbt mit Kindern vor Bräutigam: Vererbung ihres Eigentums an ihre Kinder
- 18 Bräutigam stirbt vor Braut: Braut darf ungehindert ihr Wittum antreten
- 19 Wiederverheiratung der Braut geregelt: Wittum als Pfand für Rückzahlung der Mitgift; Verwendung der Wiederlage; Hinterlassung des Witwensitzes; Vererbung des Heiratsguts bei Kindern aus zweiter Ehe
- 20 Regelung betreffend Schulden der Heiratspartner
- 21 Stirbt einer der beiden Heiratspartner nach dem Beilager aber vor Vollziehung der Geldleistungen, müssen diese dennoch vollzogen werden
- 22 Stirbt einer der beiden Heiratspartner vor dem Beilager, ist der Vertrag nichtig
- 23 Vererbung per Testament, codicillum und donationis mortis causa sind weiterhin möglich, solange sie die Hausverträge nicht verletzen

24 – Versprechen, sich an das obenstehende zu halten; Versprechen von Karl Albrecht den Konsens seines Bruders Wilhelm zu bekommen

# Erbrechtliche Regelungen

- 6 Braut erhält einen Teil der Verlassenschaft der Schwiegermutter und Gemahlin des Vaters
- 7 Erbverzicht der Braut
- 16 Todesfall, Braut stirbt ohne Kinder vor Bräutigam: Rückfall der Mitgift, Paraphernal-Gelder und Eigentum der Braut; lebenslanges Nutzungsrecht des Gatten; Wittumsgüter gelten als Pfand
- 17 Braut stirbt mit Kindern vor Bräutigam: Vererbung ihres Eigentums an ihre Kinder
- 19– Wiederverheiratung der Braut geregelt: Wittum als Pfand für Rückzahlung der Mitgift; Verwendung der Wiederlage; Hinterlassung des Witwensitzes; Vererbung des Heiratsguts bei Kindern aus zweiter Ehe

### Nachweise

- Archivexemplar: HStAM, Urk. 3, 371
- Vertragssprache Archivexemplar: Deutsch
- **Digitalisat Archivexemplar**: https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/digitalMediaViewer.action? archivalDescriptionId=6156215&selectId=158844810

## **Empfohlene Zitation**

Dynastische Eheverträge der frühen Neuzeit. Vertrag Nr. 382. Philipps-Universität Marburg. Online verfügbar unter https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/382.html.

```
@misc{ Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit,
title = {Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit: Vertrag Nr. 382},
  url = {https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/382.html}
}
```